



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/204/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 09.11.2023

Betrifft: Konsultation Netzentwicklungspläne

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.10.2023
Zust. Referent: Joel TÖLGYES

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Netzentwicklungsplänen der APG (Austria Power Grid AG) sowie der VÜN (Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH) Stellung zu nehmen.

Das Stromleitungsnetz ist das Rückgrat der österreichischen Energie- und Klimaziele. Das bestehende Stromnetz stößt aber immer wieder, wie die APG bereits öfters medial kundgetan hat, an seine Leistungsgrenzen. In Verbindung mit neuen Vorgaben der EU, wie beispielsweise die Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt (2019/943), welche besagt, dass mind. 70 % der Übertragungskapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel bereitgestellt werden müssen, ist ein kontinuierlicher Ausbau der Netze unerlässlich. Die vorliegenden Netzentwicklungspläne zeigen in dieser Hinsicht Projekte und Studien auf mit dem Ziel, das Leitungsnetz zu verbessern und auszubauen.

Die Arbeiterkammer Tirol erhebt gegen die in den Plänen vorgebrachten Projekte und Studien keinen Einwand, möchte aber auf folgende zwei Aspekte hinweisen:

A) Beschleunigter Ausbau notwendig

Die Umsetzung vieler Projekte, wie die Pläne zeigen, ziehen sich über mehrere Jahre. Angesichts der im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) festgelegten Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien ist es aber unerlässlich, das Stromleitungsnetz möglichst rasch auszubauen. Bisherige Gesetze, wie beispielsweise das Standort-Entwicklungsgesetz (StEntG)) brachten dahingehend keine Besserung. Auch ist, wie von der Arbeiterkammer Tirol und auch der Bundesarbeitskammer kritisiert, nicht davon auszugehen, dass der derzeit noch in Begutachtung befindliche „integrierte Netzinfrastukturplan“ (ÖNIP) die gewünschte Lösung bringt. Überhaupt, so ist in beiden vorliegenden Netzentwicklungsplänen festgehalten, muss nach verbindlicher Vorlage des ÖNIP durch das BMK eine Evaluierung vorgenommen werden. Hier hätte im Vorfeld eine bessere Abstimmung und Planung des zeitlichen Ablaufs einen deutlichen Effizienzgewinn bedeutet, denn so müssen nach Vorlage des finalen ÖNIP erneut Arbeitsstunden investiert werden, um die bestehenden Netzentwicklungspläne zu evaluieren und gegebenenfalls nachzubessern.

B) Klimawandelaspekte bleiben unberücksichtigt

Die Arbeiterkammer Tirol hat bereits in ihrer Stellungnahme zum ÖNIP hervorgehoben, dass der Faktor Klimawandel und dessen Folgen für das Stromnetz unberücksichtigt sind. Diese Kritik trifft auch für die vorliegenden Netzentwicklungspläne zu. Knapp 40 % der österreichischen Stromproduktion stammt aus Laufkraftwerken. Im Sommer 2022 kam es aufgrund langer Hitzeperioden zu Produktionseinbußen zwischen 20 und 30 %. Der Import von Strom stieg daraufhin um den Faktor Drei, so die Austrian Power Grid (APG). Expert:innen gehen davon aus, dass derartige Trockenperioden zukünftig zunehmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Stromproduktion und dessen Transport. Neben der Wasserkraft sind auch die anderen erneuerbaren Stromquellen von den Folgen der Klimakrise betroffen. Es ist daher dringend anzuraten, Szenarien zu erarbeiten, um mögliche Auswirkungen der Klimakrise auf das Stromnetz zu analysieren.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner